



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Pyrotechnik an Fussballspielen

P265198

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Pyrotechnische Gegenstände brennen mit Temperaturen bis zu tausend Grad und bergen insbesondere in dicht gedrängten Zuschauerrängen erhebliche Risiken. Das Mitführen und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ist im St. Jakob-Park verboten und kann bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen verwaltungs- und strafrechtlich geahndet werden. Für die Sicherheit im Stadion und damit auch die Eintrittskontrollen sind die Veranstaltenden zuständig. Der Regierungsrat erwartet von den Veranstaltenden die Einhaltung der Bewilligungsauflagen.

